

# Luzerner Tagblatt.

**Abonnementpreise:**  
Durch die Post bezahlt: 1 Monat 12.80, 3 Monate 36.40, 6 Monate 68.40.  
Für Luzern zum Vorzuge: 12. —, 3. —, 6. —.  
Abholen: 10. —, 5. —, 2.50.  
Erhalten täglich mit Ausnahme des Sonntags.  
Redaktions- und Expeditionsbüro: St. Jakobsvorstadt 465 E.

Schubunddreißigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 217.

**Insertionspreise:**  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum für vier Wochen 10 St.  
Für die ersten 10 Zeilen.  
Insertions-Annahme, größte bis 9 Uhr, kleinere bis 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Expeditionsbüro. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Zusendung der Inserate gegen Einlieferung der betr. Kassenanweisung in Postmarken.

Donnerstag.

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 15. September 1887.

## Die Manöver der VI. und VII. Armeedivision.

I.

Wyl, 12. Sept. 1887.

Für die am 12., 13. und 14. September stattfindenden Feldübungen der VI. und VII. Division wurde folgende allgemeine Kriegslage supponirt:

Eine Westdivision hat Winterthur erreicht. Größere Theile der Besatzung befinden sich im unteren Theile der Thur bis gegen Frauenfeld. Eine auf der Linie Rheineck-Buchs über den Rhein vorgebrungene Schaar bewegt sich längs des linken Bodensees und in der Richtung Winterthur-Frauenfeld. Sie hat als linke Flankendeckung eine Division (Ostdivision) über St. Gallen und theilweise über Wildhaus bis Wyl vorgeschoben.

Am 11. September Abends lantomirte die Ostdivision (Nr. 7, Oberst Bögel) in und um Wyl mit Vorposten an der Murg auf der Linie Wängli-Münchwilten-Strach, die Westdivision (Nr. 6, Oberst Meuser) in Winterthur. Wir befanden uns bei der Ostdivision in Wyl.

Für den 12. September ordnete der Übungsleiter, Hr. Oberstdivisionar Feiß, für beide Divisionen den Vormarsch auf der Linie Wyl-Adorf-Egg-Winterthur an mit dem Auftrage, den Feind anzugreifen, wo er sich finde. Die Ostdivision sammelte ihre Avantgarde, bestehend aus dem Infanterie-Regiment Nr. 25, einem Bataillon des Regiments Nr. 27, dem Artillerie-Regiment 2 und der Schwadron 19 Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr bei Münchwilten. Der Vormarsch erfolgte in zwei Kolonnen; die eine ging über Wängli, die andere über die Höhen von Tuttnol, beide in der Richtung auf Adorf. Die Westdivision rückte in einer Kolonne auf der Hauptstraße Winterthur-Egg vor.

Um 8 Uhr 35 Min. wurden zwischen der beidseitigen Avantgarde-Kanalle die ersten Schüsse gewechselt und es gelang der Schwadron 19, ihren Gegner zurückzumerren und bis Adorf vorzudringen. Die Avantgarde der 7. Division besetzte, ohne Widerstand zu finden, die Höhe bei Wyl östlich von Adorf und machte Halt. Allmählig zeigten sich einzelne kleinere Infanterie-Abtheilungen der feindlichen Avantgarde bei Adorf und auf dem Gaggenberg, einem zwischen den Ortshäusern Adorf-Ettenhölzli-Egg gelegenen, zum Theil bewaldeten Höhenzug. Die Abtheilung, welche in Adorf eingebrungen war, wurde zurückgeworfen, dagegen gelang es dem Gros der Avantgarde der 6. Division, die Höhen des Gaggenberges zu erreichen, und namentlich der Artillerie, eine dominirende Stellung zu beziehen. Etwas spät hatte die 7. Division die zur Verlegung des so wichtigen Gaggenberges nötigen Truppen vorgeschickt, mußte nun aber zu dessen Wiedereroberung bedeutende Truppenhilfe (zwei 1. Infanterie-Brigade) beiziehen — ohne Erfolg. Während mehreren Stunden wurde heftig um diesen Punkt gekämpft und mancher schiederrichterliche Spruch erfolgte, wenn die feindlichen Abtheilungen die Entsehung im Vorantantgriff suchten. Die 6. Division hatte schließlich auf dem Gaggenberg 4 Batterien und den größten Theil der 12. Infanterie-Brigade (Schweizer). Die Artillerie der 7. Division vermochte in bedeutend ungünstigen Stellungen gegen die Position an Gaggenberg nicht aufzukommen, und so war es der Infanterie der 7. Division trotz ihrer Uebermacht und sehr energischem Vorgehen nicht möglich, den Gaggenberg wieder zu gewinnen.

Inzwischen vermochten die Schwachen gegen Adorf vorgebrungenen Kräfte der 6. Division sich in diesem Orte nicht zu halten. Die 11. Brigade (Meuser) hatte in der Absicht, die 7. Division bei Adorf in ihrer rechten Flanke zu fassen und hier den entscheidenden Schlag zu führen, etwas weit nördlich ausgepostet, so daß die 12. Brigade das Gesecht längere Zeit allein zu führen hatte und arg bedrängt wurde. Endlich erschien nun auch die Brigade 11, verhielt sich in Anordnung des Leitenden durch das Schützenbataillon Nr. 7 und eine Batterie, durch die Thalschlucht gegen Adorf zum Angriff. Die 7. Division, am Gaggenberg immer mehr im Nachtheil, nun auch bei Adorf mit Uebermacht angegriffen, verzweifelte sich mit aller Energie, zog ihre Artillerie (allerdings etwas weit) vor und versuchte durch einen entschlossenen Vorstoß von Infanterie sich gegenüber der Brigade Meuser Luft zu machen. Ganz gemaltig war das Feuer der Artillerie und Infanterie bei diesem entscheidenden Moment und ein dichter Nebel legte sich über's Thal. Trotz dieser Anstrengung mußte die 7. Division, von der feindlichen Artillerie Hetsford dominiert, durch Infanterie rechts und links flankirt, schließlich den Rückzug antreten. Nachmittags ziele

1 Uhr wurde die Uebung abgebrochen. Die Truppen blieben in ihren Stellungen, da über die Detonation erst nach der Kritik verfügt werden konnte. So wurde es 4 Uhr, bis die verschiedenen Abtheilungen in ihre neuen Rantonemente abmarschirten, und ich denke, daß der „Spag“ den Meisten recht gut schmeckte.

Das Gesecht hat heute entschieden zu große Frontausdehnung angenommen, welche ein Zerplittern der Kräfte verursachte; dagegen herrschte recht befriedigende taktische Ordnung und ist auch der Fortschritt in der Feuerleitung unverkennbar.

Gemäß Verfügung des Übungsleiters bezieht die 7. Division heute Rantonemente hinter der Murg, welche als Grenzlinie für die Vorposten bestimmt ist.

## Gidgenossenschaft.

**Gotthardbahn.** Die Mittheilung eines Tessiner Korrespondenten des „Vaterland“, daß das Bundesgericht den Rekurs der Gotthardbahn betreffend deren Beibehaltung an den Kosten der Tessin-korrektion abgewiesen habe, erweist sich als ungenau. Das Bundesgericht hat am Samstag nur beschloffen, auf den Rekurs zur Zeit als verfrüht nicht einzutreten. Offenbar ist das Bescheid dabei von der Annahme ausgegangen, der durch den Rekurs angefochtene Beschluß des Tessiner Staatsrates sei noch kein definitiv.

**Luzern.** Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.

Am 7. Sept. Hr. Robert Maurer-Trum in Wilikon-Stadt wird auf sein Ansuchen als Mitglied des Rechnungsausschusses der dortigen Gemeindegemeinde ernannt. — Auf Antrag des Polizeikommissars wird die letzte Jahr. erste Besetzung betreffend Verwendung der Verpflegungskosten dahin abgeändert, daß neben verführten und verzeigten auch Komplet und solid verzeigte Verpflegungen für zulässig erklärt werden. — Hr. Jakob Gut in Kaltbach wird auf sein Ansuchen als Verpflegungskommissar von Kaltbach ernannt. — Die unterm 31. Juli abthin erfolgte Wahl eines Bannwartes für den III. Gerichtsbezirk von Groggenberg wird Mangels Wahlfähigkeit des Gemählten von Amtswegen kassirt.

Am 9. Sept. Zum zweiten Kantons-Strahlretreter für das Amt Wilikon wird Hr. Anton Kamber, Arzt in Ettenwil, bezeichnet. — Das Militär- und Polizeidepartement wird ermächtigt, den mit der Handhabung des Gesetzes über Fremdenpolizei und Niederlassungswesen betrauten Ortsbehörden zur Kenntniß zu bringen, daß im Interesse leichter Handhabung der Fremdenpolizei die an Ausländer auszuweisenden Niederlassungsbewilligungen inoffiziell zeitlich beschränkt werden und zwar auf diejenige Zeit, auf welche die Ausweisbescheide, Armatzbescheide, Pass, Immatrikulationsbescheide etc. der betreffenden Ausländer lauten. — Das Finanzdepartement wird ermächtigt, der Rettungsgesellschaft von Groggenberg für das Jahr 1887 aus dem Unterstehungsgebühren einen Beitrag von 700 Franken zuzulassen.

Am 12. Sept. Zämmtliche Bezirkskommissare werden auf eine neue vierjährige Amtsdauer bestatigt. — Welches Veranstaltung der bereits früher beschlossenen Liebesgabenversammlung, sowie der Verteilung der Gaben unter die Hagedelschädigten des Kantons wird eine Kommission bestellt, bestehend aus den Hh. Harrer Elmiger in Schüllyheim, Reg.-Rath Hellmann in Luzern, Gemeindevorstand Frey in Ettenwil, Großrat zu in Groggenberg, Großrat Johann Hartmann in Ettenwil, Kriminalgerichtspräsident Häber in Luzern, Amtsgewalt Schimid in Armenise, Großrat Steiner in Dagmersellen und Nationalrath Bächtli in Luzern. — Hr. Gemeindevorstand Georg Wichter in Luzern wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Gemeinderatsmitgliedes und Gemeindevorstandes von Luzern entlassen.

Dem „Eidg.“ schreibt ein Korrespondent: „Von Sochdorf vernehmen wir, daß der dortige Kreisinspektor einem jungen Lehrer die Warnung habe zukommen lassen, daß, wenn er die Exerzitionen in Hohenrain nicht mitmache, für dessen Wiederwahl nicht garantirt werde.“

Laut dem Staatskalender ist der Kreisinspektor von Sochdorf Hr. Warrer Elmiger befehlt. Siehst so die „Freiheit“ aus, welche man laut einer Mittheilung im „Vaterland“ den Lehrern in Betreff des Besuchs der Exerzitionen lassen will? Wenn der Exerzitionsbesuch noch nicht selbst zu einer sterblichen Strapazie geworden ist, so eröffnet er eine Untersuchung darüber, ob die Mittheilung des „Eidg.“ auf Wahrheit beruht, und sollte dies der Fall sein, so ist Hr. Warrer Elmiger als Kreisinspektor abzuberufen. So wenigstens würde man in einem Staate handeln, wo die Schule noch nicht zur Nagel der Kirche geworden und die Lehrer noch nicht der Gnade des Klerus überantwortet sind.

(Rort. vom 14. Sept.) Anlässlich des auf Mitte dieses Monats bevorstehenden Wohnungswechsels und des Neubeginns der Mietstermine macht sich gegenwärtig in der

Stadt Luzern, wie wir aus mehrfachen amtlichen und außeramtlichen Wahrnehmungen bereuen können, ein sehr empfindlicher Wohnungsmangel, namentlich an mittleren und kleineren Wohnungen, geltend, und stehen viele Familien vor der trostlosen Lage, übermorgen sich ohne Obdach zu sehen, was unserm städtischen Polizeiamte etwelche Schwierigkeiten verursachen dürfte. Ein Vermieter meldete uns, daß vorletzte Woche auf die Ausschreibung einer kleinen Parterremwohnung hin, außerhalb der Stadt, sich am ersten Tage dreißig Mieter zur Besichtigung bei ihm eingestellt hätten. Und eine tiefbedümmerte Hausmutter meldete uns soeben, daß sie auf die im heutigen Tagblatt erscheinende einige Mietwohnungsannoncen hin sich Morgens 10 Uhr in das betreffende Außenquartier der Stadt begeben habe; schon vor ihr hätten sich aber zwölf Mieter zur Besichtigung eingefunden gehabt, so daß sie unerrückter Sache wieder abziehen mußte. Gleiche Wohnungsnoth wird auch vom benachbarten Retens gemeldet.

Wäre es nicht eine schöne und edle Aufgabe der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft, einen Zweigverein zur Erstellung von Arbeiterwohnungen in der Nähe der Stadt nach dem System von: „Aber mein!“ zu gründen und unserer arbeitenden Klasse aus ihrer großen Noth zu helfen! Hoffentlich wird sich so viel menschenfreundlicher Sinn bei unserer begüterten Bürgerklasse noch finden, daß sie das Kapital für ein solches gemeinnütziges Unternehmen gegen bescheidene Verzinsung gerne hergibt. Sicher ist die Kapital-Anlage bei solcher Aussicht ja zweifelsohne. Einjender wäre zur Mithilfe bereit.

— Polizeianrichten. In Reiden verunglückte unterm 12. ds. der Tagelöhner Josef Wagner, indem er von einem schwer mit Holz beladenen Wagen überfahren und betarr verletzt wurde, daß er nach wenigen Minuten den Geist aufgab. Wagner war ungefähr 50 Jahre alt und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

**St. Gallen.** Die Glasergesellen in St. Gallen haben den in Zürich vereinbarten Vergleich einstimmig abgelehnt, während die Meister ihn mit ganz überwiegendem Mehr annahmten. So dauert der Streit weiter.

**Glarus.** Die Regierung von Glarus erklärt, daß nach menschlichen Berechnungen weitere Gefahren betreffs des Niltopfes bei Elm nicht vorhanden seien, und ersucht den Bundesrath, er möchte in die Auszahlung der 50,000 Fr., welche fernerzeit mit Rücksicht auf allfällige weitere Verbesserungen referirt wurden, an die Gemeinde Elm einwilligen.

**Tessin. (Rort.)** Der Appetit kommt beim Esen! An dieses Sprichwort erinnert mich unwillkürlich die Art und Weise, wie die einheimischen und die römischen Organe der katholischen Geistlichkeit ihre Anforderungen an den Staat täglich vermehren. Vor Jahr und Tag schädigen die selben und deren Patrone schon glücklicherweise, wenn ihnen auch bloß in Form eines bescheidenen, unbesümmten Provisoriums gestattet würde, zum Erlaße des Hn. Lachat sel. sich einen neuen apostolischen Administrator vom hl. Vater zu erbeten. Nachdem die Bundesbehörde aber den ursprünglichen Plan, die langwierige Frage im Sinne der Zurückweisung Tessins zu einem andern schweizerischen Bisthume zu lösen, verlassen und obigem Gesuche sich nicht mehr widersetzt hatte, fand man gleich das Errungene ungenügend und verlangte kühn die Erhebung des Kantons Tessin zu einem selbstständigen, definitiven Bisthum. Und kaum ist dieses Begehren laut geworden, so ist zu demselben ein weiteres und ausgedehnteres gekommen, nämlich dasjenige um Wiedereröffnung der Muntiar in der Schweiz!

Warum denn nicht? fragen sich die Herren ganz unversehrt. Wozu die schönen Verlobungsreden in Sempach, in Sachseln, in Genf, wenn wir von denselben nicht zuerst profitieren sollen? Wozu der allgemeine Ruf: „Fort mit dem Kulturkampf!“ wenn derselbe nicht die fortwährende beschränkte Gutsheilung aller unserer Umwandlungen zum Wohle der römisch-katholischen Kirche bedeuten soll? Ist denn dies nicht der flüchtigend verarbeitete Preis für unser Wismachen beim Branntweinmonopol und beim Erfindungsloshut?

**Wallis.** Wir haben kürzlich den Span erwähnt, der zwischen den Rantonen Wallis und Bern in Betreff der Führer, Träger und Kutschertagen bestand und zu einem Rekurs der Berner Regierung an den Bundesrath Veranlassung bot. Die Untersuchungen der Bundesbehörde brachten nun den wahren Thatsbestand an's Licht. Es stellte